

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß EG-Verordnung Nr. 1907/2006, Artikel 31

Version: 3.0 / DE
Druckdatum: 13.10.2015
überarbeitet am: 14.09.2015

Holz-Wachslasur

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Produktidentifikator

Holz-Wachslasur
211 – XXXXX (-F), in diversen Farbtönen

Relevante identifizierte Verwendung des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Als wässrige Holz-Wachslasur für den Innen- bzw. geschützten Außenbereich (-F)

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MOCOPINUS GmbH & Co.KG
Rheinhafenstrasse 9
D-76189 Karlsruhe
Tel. :+49 (0) 721-952005
Fax :+49 (0) 721-591698

Auskunftgebender Bereich

Labor Produktentwicklung & -sicherheit
Tel.: +49 (0) 721-952005
E-Mail: info@mocopinus.com

Notrufnummer ***

Tel.: +49 (0) 721-952005 (Montag – Donnerstag, 08:00 – 16:00 Uhr)
(Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder des Gemisches

Kein gefährliches Gemisch nach der VO (EG) 1272/2008.

Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist nach der VO (EG) 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

EUH208 Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbamate, 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on und Benzotriazol-Derivat (Index-No.: 607-176-003). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Sonstige Gefahren



Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Bei Verklebung des Produktes mit der Haut durch Trocknung ist eine Reizwirkung möglich.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen





Chemische Charakterisierung

Gemisch von wässrigen Acrylharzderivaten mit organischen und anorganischen Pigmenten (je nach Farbton), Titandioxid, Talkum, Wasser, Additiven und Konservierungsmittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe ***

CAS-Nr. / EG-Nr.	Bezeichnung	Gew.% im Produkt	Einstufung nach VO EG Nr. 1272/2008
EG-Nr.: 400-830-7	Reaktionsprodukt aus Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α -[3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]-1-oxopropyl]- ω -hydroxy- and Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α -[3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]-1-oxopropyl]- ω -[3-[3-(2 H-benzotriazol-2-yl)-5-(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]-1-oxopropoxy]	C ≤ 1,0	 H 317, H411 Achtung
CAS-Nr.: 2682-20-4 EG-Nr.: 220-239-6	2-Methyl-4-isothiazolin-3-on	C ≤ 0,006	
CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	C ≤ 0,006	 H 318, H 302; H 315; H 317; H 400 Gefahr

Zusätzlich im System für die Außenanwendung (-F)

CAS-Nr. / EG-Nr.	Bezeichnung	Gew.% im Produkt	Einstufung nach VO EG Nr. 1272/2008
CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5	Zinkoxid	C < 0,03	 H 400; H 410;
CAS-Nr.: 26530-20-1 EG-Nr.: 247-761-7	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	C < 0,003	 H 311; H 331; H 314; H 400; H 410; H 302; H 317 Gefahr
CAS-Nr. : 55406-53-6 EG-Nr.: 259-627-5	3-Iod-2-propinylbutylcarbamate	C < 0,003	 H 318; H 400; H 302; H 332; H 317; H 335
CAS-Nr. : 13463-41-7 EG-Nr.: 236-671-3	Zinkpyrithion	C < 0,003	 H 301; H 318; H 400; H 332

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise :
Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Einatmen :
An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt :
Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt :
Sofort unter fließendem Wasser bei gespreizten Augenlidern für mindestens 10-15 Minuten gründlich ausspülen. Eventuelle vorhandene Kontaktlinsen entfernen und weiterspülen. Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken :
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Arzt aufsuchen.

Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen ***

Symptome: Aufgrund der nicht vorhandenen Klassifizierung des Produktes sind keine außergewöhnlichen Symptome zu erwarten.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung ***

Behandlung: Keine Daten vorhanden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel
Ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

Hinweise bei der Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen.
Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer/ Kanalisation/ Umwelt gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte ***

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Bei längerer Lagerung können sich geringe Mengen Kohlenmonoxid bilden. Nach unserer Kenntnis wird der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht überschritten. Behälter nicht an unbelüfteten Plätzen öffnen, um zu vermeiden, dass konzentrierte Dämpfe entweichen. Nicht einnehmen. Nicht in die Augen gelangen lassen. Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Frost geschützt bei Raumtemperatur nicht über 30°C lagern.

Spezifische Endanwendungen ***

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten ***

Die Freisetzung und Menge der angegebenen Stoffe sind abhängig von den Verarbeitungsbedingungen. Nach unserer Kenntnis wird der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht überschritten.

Ammoniak

CAS-Nr. : 7664-41-7

Spezifizierung	:	TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (D / Stand : 01.01.2006)
Wert	:	20 ppm / 14 mg/m ³
Spitzenbegrenzung	:	Überschreitungsfaktor 2
Kategorie	:	I
Bemerkungen	:	Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Polyethylenglykol

CAS-Nr. : 25322-68-3

Spezifizierung	:	TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (D / Stand : 01.01.2006)
Wert	:	- ppm / 1000 mg/m ³
Spitzenbegrenzung	:	Einatembare Fraktion (siehe Nummer 1 Abs. 6)
Kategorie	:	Überschreitungsfaktor 8
Bemerkungen	:	II Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

2,2'-(Ethylendioxy)diethanol

CAS-Nr. : 112-27-6

Spezifizierung	:	TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (D / Stand : 04/07)
Wert	:	- ppm / 1000 mg/m ³ Einatembare Fraktion (siehe Nummer 1 Abs. 6)
Spitzenbegrenzung	:	Überschreitungsfaktor 2
Kategorie	:	II
Bemerkungen	:	Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Zusätzlich im System für die Außenanwendung (-F)

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on ***

CAS-Nr. : 26530-20-1

Spezifizierung	:	TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (D / Stand : 01.01.2006)
Wert	:	keine Angabe ppm / 0,05 mg/m ³ einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung
	:	Überschreitungsfaktor 2
Kategorie	:	I
Bemerkungen	:	H Hautresorptiv Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Begrenzung und Überwachung

Persönliche Schutzausrüstung

Hautschutz ***

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (nach EN 374) bei längerem, direktem Kontakt tragen.

Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374.

Z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm)

Atemschutz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden (siehe auch Kapitel 7). Beim Spritzen soll ein geeigneter Atemschutz (z.B. Kombifilter A2/P2) wegen Spritznebel getragen werden.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) gemäß EN 166:2001 verwenden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahme

Vor Pausen und Arbeitsenden Hände mit Wasser und Seife waschen.

Verunreinigte Kleidung ist vor der erneuten Benutzung zu waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild :

- Form flüssig
- Farbe farblos, weiss oder in diversen transparenten Farbtönen
- Geruch schwach riechend, arttypisch
- Geruchsschwelle nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Daten: ***

• Festkörper	30 - 40 %
• pH-Wert	8,0 – 9,0
• Dichte	1,05 – 1,10 [g/cm ³]
• Viskosität	22 – 26 (Sek.) (4mm Auslaufbecher DIN 53211; bei 20°C)
• Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (Angabe zu Wasser)	0 (°C)
• Siedetemperatur (Angabe zu Wasser)	100 (°C) (1000 hPa)
• Flammpunkt	nicht anwendbar
• Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
• Entzündbarkeit	nicht bestimmt
• untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
• obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
• Dampfdruck	23,4 hPa (20 °C) Literaturangabe (Angabe zu Wasser)
• Dampfdichte	keine Daten vorhanden
• Löslichkeit	nicht bestimmt
• Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
• Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar
• Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar
• Explosive Eigenschaften	nicht abwendbar
• Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

Sonstige Angaben

• VOC Gehalt:	ca. 20 g/l Decopaint Richtlinie (ChemVOCFarbV; Stufe 2); 2004/42/IIA(dWb)(130)
• Mischbarkeit mit Wasser	In jedem Verhältnis mit Wasser mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität ***

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Chemische Stabilität ***

Das Produkt ist stabil wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Mögliche Gefährliche Reaktionen ***

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung. Bei längerer Lagerung können sich geringe Mengen Kohlenmonoxid bilden. Nach unserer Kenntnis wird der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht überschritten.

Zu vermeidende Bedingungen ***

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Extreme Temperaturen (unter 0 sowie über 30°C) vermeiden.

Unverträgliche Materialien ***

Zu vermeidende Stoffe:
Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte ***

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben

Angabe zu den toxikologischen Wirkungen ***

Es sind keine Angaben über das Gemisch vorhanden. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der VO (EG) 1272/2008 bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Akute Toxizität ***

Zur akuten Toxizität sind keine Daten vorhanden.

Reizung/ Ätzwirkung ***

Zur reizenden oder ätzenden Wirkung sind keine Daten vorhanden.

Sensibilisierung ***

Zur sensibilisierenden Wirkung sind keine Daten vorhanden.

Kanzerogenität ***

Zur krebserzeugenden Wirkung sind keine Daten vorhanden.

Mutagenität ***

Zur mutagenen Wirkung sind keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität ***

Zur fruchtbarkeitschädigenden Wirkung sind keine Daten vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität ***

Es sind keine Angaben über das Gemisch vorhanden. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der VO (EG) 1272/2008 bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Fischtoxizität ***

Keine Daten vorhanden.

Aquatische Invertebraten ***

Keine Daten vorhanden.

Wasserpflanzen ***

Keine Daten vorhanden.

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm ***

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Persistenz und Abbaubarkeit ***

Keine Daten vorhanden.

Bioakkumulationspotenzial ***

Beurteilung Bioakkumulationspotential: Das Produkt wurde nicht geprüft.

Mobilität im Boden ***

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten: Keine Daten vorhanden.

Ergebnisse der PBT – und vPvB- Bewertung ***

Dieses Gemisch wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT), noch als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage leitet sich von den Einzelkomponenten ab.

Andere Schädliche Wirkungen ***

Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX):

Keine Daten vorhanden.

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen. Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Die angegebenen ökologischen Daten wurden durch Analogieschlüsse ermittelt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung :

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage ordnungsgemäß zuführen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID:

UN-Nummer: -

UN-Versandbezeichnung: -

Transportgefahrenklasse: -

Verpackungsgruppe: -

Umweltgefahren: -

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

-

Massengutbeförderung gemäß Anhang II der MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

-

Weitere Angaben zum Transport:

Vor Frost schützen

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinien :

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/ GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig. Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten.

Enthält Konservierungsmitteln (MIT/BIT, Informationen für Allergiker: Tel.: +49 721 95 2005).

EUH208 Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat, 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on und Benzotriazol-Derivat (Index-No.: 607-176-003). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P 270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken und rauchen.

P 261 Einatmen vom Spritznebel vermeiden.

P305+P351+P338+P315 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiterspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P271 Nur im Freien oder gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Nationale Vorschriften ***

Gefahrstoffverordnung: Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der GefStoffV
Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF): Nicht unterstellt
Wassergefährdungsklasse (WGK):
Klasse : 1 (schwach wassergefährdend / gemäß VwVws, Anhang 4)
DECOPAINT-Richtlinie (ChemVOCFarbV; Stufe 2): 2004/42/IIA (dWb)(130) : ca. 20 g/l

Stoffsicherheitsbeurteilung ***

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt.

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EU-Richtlinien :

- Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung 1272/2008 (CLP).
- REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010.

Wortlaut der in Kapitel 2 und 3 genannten H-Sätze: ***

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anmerkung:

Die *** weisen auf Veränderungen zur vorherigen Version hin.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.
Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis
